

EUROPARAT**25 Jahre Liechtenstein
im Europarat**

«Ein Austritt aus dem Europarat ist keine reale Option», sagte am Montag, der Generalsekretär des Europarats, Walter Schwimmer, bei einer Medienkonferenz. 45 Länder sind Mitglieder im Europarat. Als letztes wurde der neue Staatenbund Serbien und Montenegro aufgenommen. Einzig Griechenland ist zu Zeiten seiner Militärdiktatur ausgetreten. Im Augenblick wird das Beitritts-gesuch Monacos überprüft. Nicht-Mitglied des Europarats ist von den europäischen Staaten noch Weissrussland. Liechtenstein ist Mitglied seit 1978 und musste damals die Verpflichtung erfüllen, das Frauenstimmrecht einzuführen. Zweimal hatte Liechtenstein den Vorsitz im Europarat, zuletzt 2001. Am 12. November wird Liechtenstein im Europarat in Strassburg und im Land selbst seine 25-jährige Mitgliedschaft feiern.

Menschenrechte und Demokratien

Zehn Staaten gründeten am 5. Mai 1949 in London den Europarat, quasi die Vereinten Nationen für Europa. Ziel war ein engerer Zusammenschluss, um das gemeinsame Erbe zu bewahren und wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu fördern. Der Schutz der Menschenrechte und der pluralistischen Demokratie stand im Mittelpunkt. Eine gemeinsame Aufgabe ist zudem: Lösungen für die grossen gesellschaftlichen Probleme zu suchen: Minderheiten, Fremdenhass, Intoleranz, Umweltverschmutzung, illegale Drogen, Krankheiten. Die Mitglieder pflegen eine enge politische Partnerschaft mit den neuen Demokratien Europas und leisten Hilfestellung bei deren politischen, gesetzgeberischen und verfassungsrechtlichen Reformen. Eine Aufgabe, die mit der EU-Osterweiterung sehr aktuell ist.

Europäische Menschenrechtskonvention

Das Ministerkomitee der 45 Aussenminister tagt halbjährlich und legt Richtlinien fest. Am 5. und 6. November wird das Ministerkomitee in Moldawien das 3. Gipfeltreffen des Europarates vorbereiten, in dem die künftige europäische Architektur und die engere Zusammenarbeit zwischen Europarat und Europäischer Kommission das Hauptthema sein wird. Die Parlamentarische Versammlung des Europarats setzt sich aus Abgeordneten der Parlamente der Mitgliedstaaten zusammen. Die Frage, ob Liechtenstein einem Monitoring-Verfahren unterstellt wird oder nicht, steht in der Parlamentarischen Versammlung am 25. November auf der Tagesordnung. Die Versammlung tagt dreimal jährlich und gibt jeweils die Impulse. Im Rahmen des Europarats entstanden bisher 189 Konventionen, Protokolle und Vertragswerke. Die bekannteste ist die vor 50 Jahren, 1953, in Kraft getretene Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK).

Generalsekretär Walter Schwimmer

Leiter des Europarates ist seit 1. September 1999 der Jurist Walter Schwimmer (Bild). Seit 1991 übte der Generalsekretär verschiedene Funktionen im Europarat aus: als Mitglied der österreichischen Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung, Vorsitzender der Fraktion der Europäischen Volkspartei-Christdemokraten, Mitglied des Präsidiums der Versammlung, Vorsitzender des Unterausschusses für die internationalen Wirtschaftsbeziehungen, stellvertretender Vorsitzender des Rechts- und Menschenrechtsausschusses, Vizepräsident der Versammlung. Sein jüngstes Buch heisst «Der Traum Europa» und ist erschienen im Springer-Verlag, Heidelberg und wurde auf der Frankfurter Buchmesse vorgestellt.

«Europarat ist das volle Glas»**Generalsekretär Walter Schwimmer: Offenheit ist die beste Strategie**

VADUZ - Ob Liechtenstein sich auf ein Monitoring-Verfahren einstellen muss? Falls es zu einem Monitoring in Liechtenstein komme, sei das nicht mit den bisherigen Monitoring-Verfahren zu vergleichen, sagt Walter Schwimmer, Generalsekretär des Europarats.

- Kornelia Pfeiffer

Volksblatt: Herr Generalsekretär Schwimmer, Sie scheinen Liechtenstein gut zu kennen?

Generalsekretär Walter Schwimmer: «Min Vatter ischt an Brägezer gsi.» Als Österreicher mit Vorarlberger Wurzeln habe ich ein gewisses Nahverhältnis zu Liechtenstein. Mein Grössvater kam als Kind aus dem Elsass nach Vorarlberg und hat in den 30er-Jahren als autodidaktischer Heimatforscher mit Fürst Franz-Josef über heimatkundliche Fragen korrespondiert. Und in der Naturschau «inatura» in Dornbirn liegt das Herbarium des Grossvaters bestehend aus 30 000 Pflanzen, also alle Pflanzenarten, die es zu seiner Zeit in Liechtenstein und Vorarlberg gab.

Liechtenstein ist im europäischen Konzert eine Stecknadel. Wo kann sich ein Kleinstaat im Europarat einbringen?

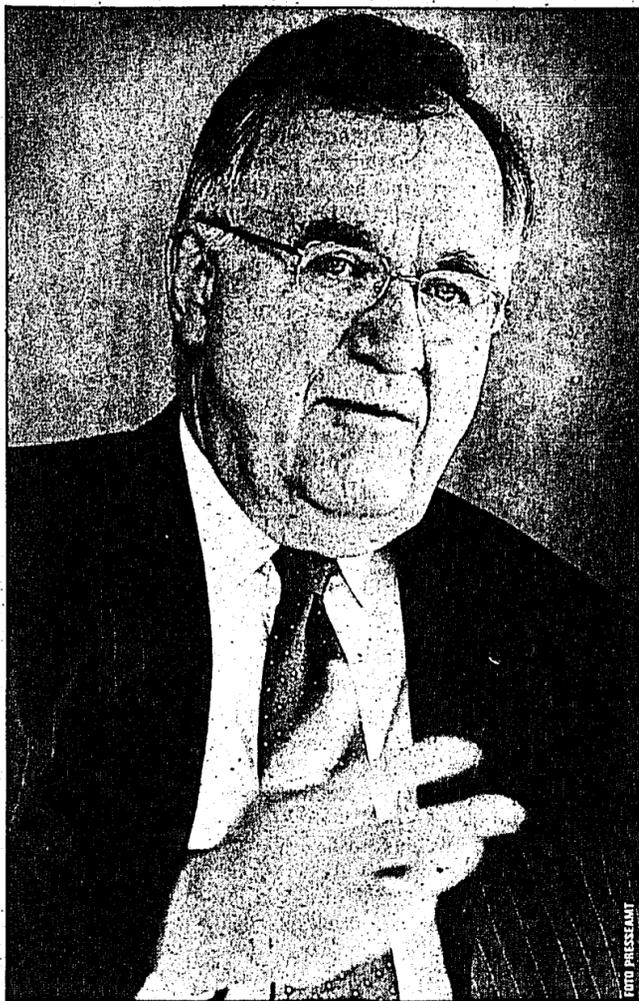
Liechtenstein hat vor zwei Jahren mit Aussenminister Ernst Walch und dem damaligen Botschafter in Strassburg Josef Wolf, gezeigt, dass es einen grossen Platz im europäischen Konzert einnehmen kann, als das Land den Vorsitz im Ministerkomitee des Europarates inne hatte. Der Europarat will genau das: grosse und kleine, östliche und westliche Länder in jeder Beziehung gleich behandeln. Die Kleinststaaten spielen eine gleichrangige Rolle und müssen sich daher auch gefallen lassen, dass sie völlig gleichberechtigt unter die Lupe genommen werden. Und sie spielen auch eine positive Rolle in dem Sinne, dass im internationalen Konzert typische menschliche Eigenschaften zum Zuge kommen sollen: Rücksichtnahme und Solidarität.

Der Kleinstaat Liechtenstein ist zurzeit unter Beschuss. Im Europarat wie im EWR. Ist die Stimmung schlechter als die Lage?

In der Aussenpolitik braucht es eine gewisse Gelassenheit, gleich, ob es zu einem Monitoring-Verfahren kommt oder nicht kommt. Das Monitoring wurde vor zehn Jahren eingeführt mit Blickrichtung auf die neuen Mitgliedsländer. Dann aber haben sich Ministerkomitee und Parlamentarische Versammlung zu einem grösseren Monitoring entschlossen: ein Monitoring, das alle Mitgliedstaaten umfasst und nicht zur Bestrafung dient oder dazu, ein Land an den Pranger zu stellen, sondern um festzustellen, ob ein Land in einer besonderen Weise des Rates oder der Hilfestellung seitens des Europarats bedarf.

Ist Liechtenstein ein Präzedenzfall?

Liechtenstein könnte ein Präzedenzfall sein. Es müsste ja sehr bald der Tag eintreten, wo alle neuen Mitgliedsländer ihre Verpflichtungen erfüllen. Dann ergibt das Monitoring-Verfahren nur einen Sinn, wenn man sich um Probleme kümmert, die in einem Mitgliedsland auftreten, und nicht das Land insgesamt unter ein Monitoring-Verfahren stellt.



«Es wäre gut, wir kämen überhaupt von dem negativen Beigeschmack des Monitorings weg.»

Ein Monitoring in Liechtenstein ist ja nicht mit dem üblichen Monitoring-Verfahren zu vergleichen. Sinn und Zweck eines Monitoring-Verfahrens müsste sein, die zukünftige Entwicklung zu beobachten. Wie ich schon am Tag der Volksabstimmung gesagt habe, kommt es in einer konstitutionellen Monarchie auf die Verfassungswirklichkeit an. Und ob die Befürchtungen der Verfassungsgegner eintreten, könnte Ziel eines zielgerichteten und eingeschränkten Monitorings sein.

Gibt es Bedarf für diese neue Form von Teil-Monitoring-Verfahren auch in den 44 anderen Mitgliedsländern des Europarats?

Es gibt immer wieder Fragen der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie, Fragen, die im Lande höchst umstritten sind; Zuwanderungsgesetze in Deutschland, Asylgesetze in Österreich, grundlegende Änderungen in der Zusammensetzung des Oberhauses in Grossbritannien.

Damit stellt die Diskussion in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates über ein Monitoring Liechtenstein nicht mehr auf eine Stufe mit der Ukraine?

Erstens wissen wir noch nicht, ob die Versammlung das Monitoring einführt und die Einführung selbst ist ein mehrstufiges Verfahren. Als «drohendes Monitoring-Verfahren» würde ich die Sache nicht betrachten. Liechtenstein ist so transparent.

Auch die Diskussion um den Verfassungsentwurf und das Referendum waren absolut transparent. Plötzlich hat ganz Europa auf das kleine Liechtenstein geschaut. Liechtenstein hat nichts zu verbergen. Was soll also drohen bei einem Monitoring-Verfahren? «Monitoring» bedeutet «beobachten».

Für die Wirtschaft Liechtensteins, für das Image des Landes - bleibt da nicht doch ein Nachgeschmack?

Es wäre gut, wir kämen überhaupt von dem negativen Beigeschmack des Monitorings weg.

Das liechtensteinische Parlament hat vergangene Woche eine Resolution verabschiedet mit der Bitte, von einem Monitoring abzusehen. Wie reagieren die Organe des Europarats auf Versuche der Gegenwehr?

Abwehrversuche dieser Art könnten kontraproduktiv sein und den Eindruck erwecken, dass es tatsächlich etwas zu verbergen gibt. Die grösste mögliche Transparenz, eine Vorwärtsstrategie, scheint mir das Beste: Europa ist willkommen in Liechtenstein, das über bestimmte Fragen sogar diskutieren will, beispielsweise über die Anerkennung der liechtensteinischen Souveränität durch zwei andere Mitgliedstaaten des Europarats! Die Haltung würde ich einnehmen, auch wenn es zum Monitoring-Verfahren kommt. Offenheit ist im Falle Liechtensteins die beste Strategie.

Auch in Sachen EWR-Erweiterungsvertrag ist Liechtenstein unter Druck gekommen. EFTA-Länder haben die EWR-Osterweiterung blockiert, weil Liechtenstein von Tschechien und der Slowakei eine Anerkennung der Souveränität fordert. Wie schätzen Sie diese Situation ein?

Ich würde eine definitive Lösung für gut halten. Dass Mitgliederländer des Europarates sich gegenseitig nicht anerkennen, keine echten diplomatischen Beziehungen pflegen, ist kein gesunder Zustand. Und für mich steht es ausser Frage, dass Liechtenstein seit mehr als 100 Jahren ein souveräner Staat ist.

Liechtenstein ist schon seit 25 Jahren Mitglied des Europarats, der wiederum diskutiert nun über die eigene Rolle in der Zusammenarbeit mit der EU. Die künftige europäische Architektur soll beim 3. Gipfeltreffen Thema sein, das die Ministersession nächste Woche in Moldawien vorbereiten wird. Was steht an?

Übrigens: In Moldawien läuft gerade ein Monitoring-Verfahren ab. Ein Monitoring führt also nicht in eine Aussenseiterrolle. Zu Europa: Die EU wird grösser und nach innen mit dem Verfassungsvertrag stärker strukturiert. Sie ist kein Staat, agiert aber in vielen Fragen wie ein Staat. Der Europarat ist der gesamteuropäische Zusammenschluss der europäischen Nationen basierend auf Menschenrechten, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und doch mit einer weiteren Aufgabenstellung. Der Europarat ist die multilaterale Organisation für Europa - quasi die Vereinten Nationen für Europa. Im Rahmen einer solchen multilateralen Zusammenarbeit braucht man ein neues Gebilde wie die Europäische Union mit dabei. Europarat und Europäische Union sind Geschöpfe der gleichen zukunftsweisenden Vision nach dem Zweiten Weltkrieg.

Der Europarat hat die pan-europäische Ausrichtung, die EU ist mit ihrer wirtschaftlichen Zusammenarbeit attraktiv für die neuen Demokratien. Das Zusammenwirken muss neu strukturiert werden. Der Europarat muss in Wanderungsfragen viel stärker mit der EU zusammenarbeiten. Zugleich ist der Europarat nach der Erweiterung der EU wichtiger denn je. Europa ist grösser als das Europa der 25. Die EU ist das halbe Glas, der Europarat ist das volle Glas und die Vision nach dem Zweiten Weltkrieg war, ganz Europa zu vereinigen.

ANZEIGE

Die weltberühmten Käs-Knöpfli von

Martha Bühler

sowie weitere Bärerspezialitäten

gibt es am Mittwoch, den 29. Oktober bis 1. Dezember im

*Hotel Martha Bühler*Unsere Öffnungszeiten: Mo - Sa ab 17 Uhr.
Reservationen unter 770 55 59 oder 262 57 77